

# LIECHTENSTEINER Vaterland

Wie das Verfahren nun weiter abläuft

## "Überzeugungsarbeit" zeigt bisher noch keinen Erfolg

Nachdem die Balzner Bodenbesitzer Nein zur Vertragsverlängerung mit Swissgrid gesagt haben, laufen die persönlichen Gespräche.

06. Februar 2021, 07:00 Uhr  06. Februar 2021, 09:01 Uhr

von Desiree Vogt



Die grosse Mehrheit der 79 Grundeigentümer erlaubt Swissgrid nicht, über den 12. August hinaus Strom durch die Hochspannungsleitung Bonaduz–Sarelli–Winkeln zu führen. Sie haben einer Verlängerung der Rechte nicht zugestimmt und die

entsprechenden Dienstbarkeitsverträge nicht unterschrieben. Nun versucht Swissgrid wie angekündigt, telefonisch Überzeugungsarbeit zu leisten. Bisher ohne Erfolg. Doch die Gespräche laufen noch. «Über das weitere Vorgehen werden wir Ende Februar informieren», heisst es bei Swissgrid auf die Frage, ob bereits Enteignungsverfahren eingeleitet wurden.

### **«Auf alle erdenklichen Arten argumentiert»**

Auf der Webseite der IG «Weg mit der Hochspannung» wurde die Überschrift in der Zwischenzeit angepasst und lautet nun: «Wir wollen nicht enteignet werden». Dies, nachdem der IG kein einziger Bodenbesitzer bekannt ist, welcher den Vertrag mit Swissgrid verlängern würde. «Viele haben bereits einen Anruf von Swissgrid erhalten. Aber wir kennen niemanden, der seine Meinung noch geändert hätte», so IG-Mitglied Marco Büchel. Wie hat Swissgrid in den Gesprächen eigentlich versucht zu überzeugen? «Sie haben es auf alle nur erdenkliche Arten probiert und verschiedene Richtungen eingeschlagen», so Büchel. Dass die Stromleitung sehr wichtig sei. Dass die Enteignungsverfahren nur eingeleitet werden müssten, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können. Dass noch kein Variantenentscheid vorliege. «Und so weiter und so fort. Doch damit sind sie überall angeeckt. Und Fragen unsererseits wurde ausgewichen», so Büchel.

### **Wie das Verfahren nun weiter abläuft**

So wie es aussieht, wird Swissgrid Ende Februar einige Enteignungsverfahren einleiten müssen. Dann sieht der Fahrplan wie folgt aus: Swissgrid muss der Regierung vorab ein schriftliches Gesuch mit allen für die Beurteilung des Falles nötigen Unterlagen einreichen. Dann erarbeitet die Regierung für den einzelnen Enteignungsfall ein Dossier, welches schliesslich dem Landtag vorgelegt wird. Der Landtag befindet sodann über die Notwendigkeit der Enteignung an sich per Beschluss. Hiergegen kann der Staatsgerichtshof um Rechtsschutz angegangen werden. Wird die Notwendigkeit der Enteignung bejaht, legt die Regierung den Umfang und die Modalitäten der Enteignung fest. Hiergegen kann wiederum der Verwaltungsgerichtshof um Rechtsschutz angegangen werden. Anhand von Bemessungskriterien bestimmt die Regierung dann ferner die Höhe der

Entschädigung, gestützt auf mindestens zwei Sachverständige, und versucht, die Entschädigung mit dem von der Enteignung betroffenen Eigentümer einvernehmlich in einem Expropriationsvertrag zu vereinbaren. Gelingt dies nicht, erlässt die Regierung einen schriftlichen Entscheid zur Entschädigungshöhe. Hiergegen kann das Landgericht um Rechtsschutz angegangen werden. Sollte der Landtag einem Antrag auf Expropriation am Ende keine Folge leisten, dann steht Swissgrid aber noch das Recht zu, Beschwerde am Staatsgerichtshof einzureichen.

### **Unterlassungsklagen werden bereits vorbereitet**

So oder so wird es ein spannendes und vor allem zeitlich enges Rennen für Swissgrid. Ist das Enteignungsverfahren bis zum 12. August nämlich nicht rechtskräftig abgeschlossen, dann hat die Regierung bereits wissen lassen, dass sie aktuell keine Möglichkeit für Swissgrid sieht, die Leitung weiterhin über Balzner Gemeindegebiet zu betreiben. Und vonseiten der IG «Weg mit der Hochspannung» dürften zudem noch zahlreiche Unterlassungsklagen auf Swissgrid zukommen. «Diese werden bereits vorbereitet», bestätigt Büchel. «Wir geben nicht auf.»

Artikel: <http://www.vaterland.li/liechtenstein/gesellschaft/ueberzeugungsarbeit-zeigt-bisher-noch-keinen-erfolg;art13103,442271>

Copyright © 2021 by Vaduzer Medienhaus

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung.